

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik gegenüber China entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor den Olympischen Sommerspielen in Peking und nach den jüngsten Unruhen in Tibet ringt die internationale Gemeinschaft um den „richtigen“ Umgang mit der Volksrepublik (VR) China bezüglich seiner Menschenrechtslage. Die Bundesregierung ist in dieser Frage zerstritten und ersetzt derweil die fehlende notwendige kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik mit Symbolmaßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den öffentlich ausgetragenen Streit um das „richtige“ Vorgehen gegenüber der VR China zu beenden, ein kohärentes und konsistentes Konzept einer Menschenrechtspolitik gegenüber der VR China zu entwickeln und umzusetzen und dabei statt auf reine Symbolpolitik auf einen langfristig angelegten, kooperativen Dialogprozess zu setzen;
2. gegenüber der chinesischen Regierung Fortschritte hinsichtlich des Schutzes und der Gewährleistung von Menschenrechten zu würdigen;
3. der chinesischen Regierung gegenüber weiterhin die Abschaffung der Todesstrafe zu thematisieren und auf die Einhaltung wenigstens der Mindeststandards des Zivilpaktes der Vereinten Nationen zu drängen;
4. gegenüber der chinesischen Regierung die ausstehende Ratifizierung des Zivilpaktes der Vereinten Nationen anzumahnen;
5. gegenüber der chinesischen Regierung das absolute Folterverbot weiterhin anzusprechen;
6. die chinesische Regierung dazu aufzufordern, ungehinderten Zugang zu allen Haftanstalten und Lagern in China für den VN-Sonderbeauftragten für Folter, die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte sowie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes zu gewähren;
7. sich gegenüber der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, die beschlossene Reform des System der Umerziehung durch Arbeit unverzüglich umzusetzen und die Administrativhaft vollständig abzuschaffen;

8. in allen Dialogforen das Thema Presse- und Meinungsfreiheit zu setzen und sich gegenüber der chinesischen Regierung für eine politische Liberalisierung der Medien, die Beendigung der Repressionen gegen kritische Journalistinnen und Journalisten und die Abschaffung der Internetzensur einzusetzen;
9. die chinesische Regierung zu verstärkter Einflussnahme gegenüber der sudanesischen Regierung zur politischen Lösung des Darfur-Konfliktes aufzufordern;
10. dazu beizutragen, die chinesische Regierung für menschenrechtsrelevante Konsequenzen ihres Engagements in Konfliktgebieten wie Birma/Myanmar oder Simbabwe zu sensibilisieren;
11. gegenüber der chinesischen Regierung in bilateralen Gesprächen, im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialoges und im Rahmen der EU auf Chinas verfassungs- und völkerrechtliche Pflichten zum Schutz der Religionsfreiheit für alle Chinesinnen und Chinesen hinzuweisen;
12. sich gegenüber der chinesischen Regierung für den Schutz und die Gewährleistung von Minderheitenrechten einzusetzen;
13. im Hinblick auf die Lage der Uigurinnen und Uiguren in Xinjiang gegenüber der chinesischen Regierung auf die Wahrung ihrer Freiheitsrechte sowie ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte hinzuweisen;
14. die Bedeutung und Notwendigkeit von rechtsstaatlichen Verfahren auch gegenüber dem Terrorismus verdächtigter Uigurinnen und Uiguren bilateral und im Rahmen der EU mit der VR China zu thematisieren;
15. die chinesische Regierung zu einem Ende der Repressionen und einer Öffnung in Tibet aufzufordern;
16. sich gegenüber der chinesischen Regierung für die Gewährleistung der Menschenrechte aller Tibeterinnen und Tibeter, insbesondere deren Glaubens- und Religionsfreiheit sowie den Schutz ihrer kulturellen Identität einzusetzen;
17. gegenüber der chinesischen Regierung die Notwendigkeit ernsthafter und konkreter Verhandlungen mit dem Dalai Lama über die Zukunft Tibets innerhalb Chinas und die Rechte der Tibeterinnen und Tibeter zu verdeutlichen;
18. die chinesische Regierung zu einem Ende ihrer verbalen Attacken gegen den Dalai Lama aufzufordern;

Berlin, den 4. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Als die Olympischen Sommerspiele an Peking vergeben wurden, verband sich damit international die Hoffnung auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China. Und Verbesserungen gibt es in den letzten Jahren. Dazu gehören größere individuelle Freiräume für die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die vermehrten Anstrengungen der Regierung zu Reformen im Rechtsbereich. Die Todesstrafe wurde erstmalig gerichtlich überprüft gestellt. Es gibt einen klaren Ansatz zur Bekämpfung von Amtsmissbrauch und Korruption, es gibt eine Sachenrechtsreform, größeren arbeitsrechtlichen Schutz, der gerade auch für Wanderarbeiterinnen und -arbeiter bedeutsam ist. Es gab in den letzten Jahren eine vorsichtige Liberalisierung der Medien, und eine Reform des Systems der Umerziehung durch Arbeit wurde immerhin im Grundsatz beschlossen. China hat sich darüber hinaus im Darfur-Konflikt erstmals zur Ausübung eines gewissen Drucks auf die sudanesischen Regierung eingelassen, und dem ist maßgeblich auch Sudans Zustimmung zur UNAMID-Mission (Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur) zu verdanken. All dies sind Fortschritte, die gerade auch von vielen Chinesinnen und Chinesen als solche wahrgenommen werden und von der internationalen Gemeinschaft gewürdigt werden sollten, will man in seiner Kritik glaubwürdig und überzeugend sein.

Dies ist notwendig, um mit China einen effizienten kritischen Dialog über die nach wie vor vorhandenen, gravierenden Defizite der Menschenrechtssituation im Land führen zu können. Nach wie vor wird mit großer Härte gegen politische Dissidentinnen und Dissidenten vorgegangen, die als Bedrohung der Politik der chinesischen Führung gesehen werden. Die Todesstrafe wird noch immer exzessiv und auch für viele minder schwere Vergehen verhängt. Die Öffnung der Medien und gerade die größeren Freiheiten für ausländische Journalistinnen und Journalisten haben einen empfindlichen Rückschlag seit den Unruhen in Tibet erlitten. Das Internet wird an vielen Stellen zensuriert. China hat nach wie vor den Zivilpakt der Vereinten Nationen noch nicht ratifiziert, obwohl sie sich bei ihrer Wahl in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dazu verpflichtet haben. Die Olympischen Spiele haben in mancher Hinsicht zu einem Rückschlag in der Entwicklung der Menschenrechte geführt. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten wie Hu Jia wurden mit noch größerer Härte verfolgt, kritische Journalistinnen und Journalisten unter Druck gesetzt. Im Zuge der Vorbereitungen für die olympischen Spiele wurden viele Menschen zwangsenteignet und erhielten keine oder keine angemessene Entschädigung für die Zerstörung ihres Wohnraumes. Darüber hinaus ist China als wichtigster Investor nach wie vor im Sudan tätig und nutzt längst nicht alle Möglichkeiten, um im Darfur-Konflikt auf die Regierung einzuwirken. Auch seine Rolle in Birma/Myanmar oder in Simbabwe ist z. T. weit davon entfernt, Menschenrechte zu fördern oder zumindest nicht zu ihrer Verletzung beizutragen.

Seit den Unruhen in Tibet im März 2008 ruht ein besonderes Augenmerk auf der Region. Nach Einschätzung von Nichtregierungsorganisationen hat sich die Lage in Tibet seit den Unruhen auch noch nicht grundsätzlich gebessert. Nach wie vor sind Dörfer und Klöster abgeriegelt, und es wird weiter mit Härte „aufgeräumt“, was Inhaftierungen, so genannte patriotische Umerziehungsmaßnahmen und andere Repressalien beinhaltet. Menschenrechte der Tibeterinnen und Tibeter, vor allem ihre Rechte zur freien Ausübung ihrer Religion und dem Schutz ihrer kulturellen Identität, bleiben stark eingeschränkt. Nicht weniger dramatisch, dafür aber von der internationalen Gemeinschaft kaum beachtet, werden die Rechte der Uigurinnen und Uiguren in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang beschnitten. Die uigurische Bevölkerung stellt heute sieben bis acht Millionen der 20 Millionen in China lebenden Muslime. Unter dem Generalvorwurf von Separatismus und Islamismus wird ihnen die freie Ausübung ihres Glaubens weitgehend versagt. Damit einher gehen weitere schwere

Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang wie die Einschränkung von Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, wie Folter in Hafteinrichtungen und Arbeitslagern und der Vollstreckung der landesweit meisten Todesurteile.

Das Thema Menschenrechte bzw. die Einschätzung der Fortschritte in der Menschenrechtslage bleibt auch vor den Olympischen Sommerspielen kontrovers zwischen der Volksrepublik und einem Großteil „westlicher“ Staaten. Letztere waren dabei in der Vergangenheit mit ihrer Kritik nicht immer glaubwürdig und haben aufgrund eigener massiver Menschenrechtsverletzungen viel an Argumentationskraft verloren und der Sache der Menschenrechte damit einen Bärendienst erwiesen. Es bleibt Aufgabe und Herausforderung, die universellen Menschenrechte gegenüber der Volksrepublik weiter anzusprechen, Fortschritte zu würdigen, Kritik nicht zu verschweigen und die eigene Glaubwürdigkeit zu bewahren.

Es darf in der Kritik nicht ausgeblendet werden, dass viele Menschen in China selbst ihre Lage als besser beurteilen im Vergleich zur Situation vor zehn oder 15 Jahren. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es in der chinesischen Regierung und in der Bevölkerung ein starkes Problembewusstsein gibt und das Erkennen, dass ohne mehr politische Partizipation und Rechte der Einzelnen die Unruhen im Land nur noch mehr zunehmen werden. Die größte Schwierigkeit liegt hier in der Angst der Kommunistischen Partei (KPCh) vor einem Machtverlust – diese Angst verhindert derzeit weit gehende Änderungen hin zu effektiver politischer Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern.

Eine ernsthafte Menschenrechtspolitik gegenüber China beruht auf Dialog und Kooperation, aber auch auf Klarheit in der Beschreibung der Realitäten. Sie ist langfristig angelegt und auf jeweils erreichbare Benchmarks konzentriert. Der Deutsche Bundestag setzt sich weiter konsequent für den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN initiierten und unter der rot-grünen Bundesregierung begonnenen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China ein. Der Dialogansatz ist langfristig angelegt und erfordert den achtsamen Umgang mit dem Dialogpartner sowie große Beharrlichkeit. Dieser Ansatz verbietet Schulmeisterei ebenso wie Leisetreteri. Er beinhaltet ein klares Formulieren der gegenseitigen Erwartungen und konkrete Zielvereinbarungen. Ein solcher Dialogprozess kann auf Dauer dazu beitragen, dass sich die Menschenrechtslage in China nachhaltig verbessert. Eine Politik dagegen, die China primär ausgrenzen will, ist naiv und wird in keinem Bereich Erfolg haben.

Leider hat die Bundesregierung wiederholt gezeigt, dass sie kein Konzept einer menschenrechtsorientierten China-Politik hat. Spätestens seit dem Empfang des Dalai Lama durch die Bundeskanzlerin im Herbst 2007 streiten sich die Koalitionspartner öffentlich über den richtigen Umgang mit China und die Frage der Menschenrechte. Der Deutsche Bundestag begrüßt zwar ausdrücklich, wenn sich die Bundesregierung mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzt; er bedauert aber den endlosen Streit um die richtigen Mittel und Wege und kritisiert, dass dabei allein Tibet eine Rolle spielte und die allgemeine Menschenrechtslage sowie die Situation anderer Minderheiten wie die der Uigurinnen und Uiguren vollständig vernachlässigt wurde. Die offenkundige Konzeptlosigkeit und der Streit darüber senden ein fatales Signal eigener menschenrechtspolitischer Schwäche und schaden dem Ansehen der Bundesrepublik in Menschenrechtsfragen gewaltig.